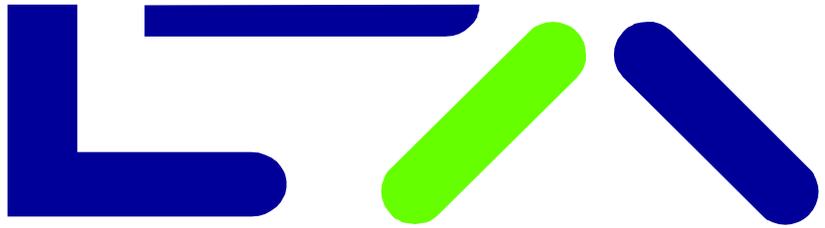


X-pand into the Future



e u r e x *B e k a n n t m a c h u n g*

Eurex Improve: Simulationsübung und Anpassung der Kontraktsspezifikationen

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 03.02.2020 in Kraft.

Die Änderungen können im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex am Empfang, Börsenplatz 4, eingesehen und im Internet auf der Internetseite der Eurex (<http://www.eurexchange.com>) abgerufen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 4 **Kontrakte – Eurex Improve**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt für den Handel im Handelsmodell Eurex Improve gemäß Ziffer 2.7 (1) c), (3) und (4) c) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland („**Handelsbedingungen**“) die folgenden Parameter fest, die für alle über Eurex Improve handelbaren Optionskontrakte Anwendung finden:

Teilabschnitt 4.1 **Festgelegtes Volumen; Ziffer 2.7 (1) c) der Handelsbedingungen**

Das festgelegte Volumen der entgegengesetzten Aufträge muss mindestens einem Kontrakt und darf maximal der Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte (TES) für das jeweilige Produkt gemäß Annex A und Teilabschnitt 3.2 entsprechen.

Teilabschnitt 4.2 **Inhalt der Anzeige und Dauer der Preisverbesserungsperiode; Ziffer 2.7 (3) der Handelsbedingungen**

Die Preisverbesserungsperiode beträgt 150 Millisekunden.

Der festgelegte Preis und das festgelegte Volumen sind in der Anzeige anzugeben. Die Seite des Auftragsbuchs, in die der ausführungsgesicherte Auftrag nach Ablauf der Preisverbesserungsperiode eingestellt wird, kann in der Anzeige angegeben werden.

Teilabschnitt 4.3 **Prozentsatz-Teilnahmevolumen; Ziffer 2.7 (4) c) der Handelsbedingungen**

Auf jeder Preisstufe innerhalb der maximal zulässigen Preisabweichung werden 40% des Volumens des ausführungsgesicherten Auftrages, das auf der einzelnen Preisstufe ausgeführt wird, gegen den einfachen Auftrag ausgeführt.

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 03.02.2020 in Kraft.

Frankfurt am Main, 13.01.2020

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters